

Schulbegleitung im Landkreis Esslingen



Sozialdezernat

Unser Auftrag

Durch Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention hat sich Deutschland zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet.

Für den schulischen Bereich bedeutet dies, dass allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Bildung gewährt wird. Schulbegleitung agiert als ein Bestandteil inklusiver Schulbildung.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese sind in den Sozialgesetzbüchern des SGB VIII und SGB IX geregelt.

Um allen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, Stigmatisierung zu vermeiden und mehr Flexibilität bei Krankheitsfällen der Schulbegleitungen zu erreichen, kommen neben einer Einzelbetreuung vorrangig die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen (Poollösungen) zum Einsatz.

Sozialdezernat

Unsere Aufgaben

- Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerschaft, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Fachkräfte der Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Verfahrenssteuerung und Vernetzung im fachlichen Kontext innerhalb des Landkreises
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Beförderung und fachliche Weiterentwicklung von Poollösungen
- Qualifizierungsangebote für Schulbegleitungen
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit



Ihr Anliegen

Die Fachberatung kann bei Fragen rund um das Thema Schulbegleitung kontaktiert werden.

Darunter können Fragen fallen wie:

- Kommt für mein Kind, den Schüler, die Schülerin eine Schulbegleitung in Frage?
- Wie und wo wird Schulbegleitung beantragt?
- Wie gestaltet sich ein solches Verfahren?

Schulbegleitung im Landkreis Esslingen

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe, wird die Schulbegleitung überwiegend umgesetzt durch:

- Lebenshilfe Esslingen e. V.
- Lebenshilfe Kirchheim e. V.
- Leben inklusiv e. V.
- Kreisjugendring Esslingen e. V.
- Schulbegleitung / Jugendhilfe aktiv gGmbH
- Stiftung Tragwerk

Die Umsetzung kann auch durch weitere Leistungserbringer erfolgen.

Verfahren zur Gewährung einer Schulbegleitung

Telefonische Kontaktaufnahme zur Fachberatung und Erhalt von Beratung

Eltern stellen Antrag auf Schulbegleitung beim Leistungsträger

Bedarfsprüfung durch Leistungsträger

Bei Bewilligung: Leistungsträger leitet Unterlagen an Träger weiter

> Zuständiger Träger organisiert Schulbegleitung



Kontaktmöglichkeiten

Wenn Sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gerne:

Fachberatung Schulbegleitung

Kreisjugendamt schulbegleitung@LRA-ES.de

Telefon:

0711 3902-44591 0711 3902-42043 0711 3902-41882

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
www.landkreis-esslingen/
kreisjugendreferat.de



Impressum
© November 2025
Landratsamt Esslingen
Alle Rechte vorbehalten
Bildnachweis
AdobeStock_86958682
AdobeStock 405191931